

17.7 Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK)

Im Hinblick auf die Befeuern der Windenergieanlagen kann zur Minimierung der Lichtimmissionen die Verwendung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) erfolgen.

Bitte prüfen Sie hierzu, ob eine BNK-Pflicht (Pflicht für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung nach Anhang 6 der AWW) besteht oder aus flugbetrieblicher Sicht die WEA von der BNK-Pflicht befreit oder technische Besonderheiten zu beachten sind.

Energiekontor AG
im Juni 2022